№ 67. 1845.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 20. März.

Morgen, am Charfreitage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Inland.

Berlin den 18. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Justizrath und Stadtrichter Richter zu Rosenberg, im Regierungs-Bezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Musik-Direktor und Organisten Wilke in Neu-Ruppin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kanonier Borchardt der Garde-Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

(Durch obercensurgerichtliches Erkenntniß vom 11. d. zum Druck verstattet. Voss. Ztg.)

Berlin. Die Entwickelungen des Volkslebens, welche sich in der Geschichte zuletzt immer in der Form von Gesetzen aussprechen, die, während sie ein Bestehendes vernichten, ein Anderes, als Besser Erkanntes beständig zu machen bestrebt sind, haben in der modernen Zeit wiederum diejenige Grundlage zurückerhalten, welche sie im Alterthume und der deutschen Vorzeit besaßen. Die mündliche Oeffentlichkeit, welche in kleinen Staaten und Städten möglich ist, wird gegenüber von Millionen zur Unmöglichkeit. Selbst wo sie scheinbar besteht, wie z. B. in der irischen Demagogie O'Connell's, ist es doch im Wesentlichen nicht das gesprochene, sondern das als gesprochen durch die Presse verbreitete Wort, welches Millionen Herzen zu bewegen und den Standpunkt der Gesellschaft zu ändern vermag. Diese Gewalt der Presse läßt sich ihr da nicht rauben, wo überhaupt eine Presse denkbar ist, d. h. wo die Leute lesen: Es ist genug geschrieben und gedruckt worden, um die Welt zu belehren, was selbst, wenn es censur- und sogar staatswidrig wäre, dennoch klassisch geworden, d. h. mit unauslöschlichen und undurchstreichbaren Zügen in die Geschichte der Nation eingehauen worden ist.

Aber die Presse führt auch wieder zum Worte zurück. Indem sie die Wünsche, die Besorgnisse, die Bedürfnisse der Gesellschaft ausspricht, dringt sie in die innersten Kreise des Staatsorganismus, in die berathenden, verwaltenden und gesetzgebenden Körperschaften ein und strebt aus sich heraus zur That zu werden. Dies ist das Wesen der modernen Oeffentlichkeit, welches bei jeder Form der Staatsverfassung viel mehr Demokratisches hat, als jene stürmischen Bürgerversammlungen des Alterthums, in denen der Einzelwille mehr der Gewalt der Ueberredung als der Ueberzeugung zu weichen pflegte. In der Form der berathenden Vertretung Preußens, wie in constitutionellen Staaten ist es nicht sowohl Absicht und Zweck, auf eine vormundschaftliche Weise das Gute und Nöthige für das Fortleben des Staates zu ermitteln, als vielmehr das im Volksleben unter Vermittelung der Presse bereits als gut, sittlich, nothwendig und dergl. Erkannte durch das Gesetz zu heiligen.

Ein Schauspiel solcher Art gewährt die Gegenwart in Bezug auf die confessionellen Verhältnisse.

Die Nothwendigkeit einer Reform im Schooße der katholischen Kirche wird nicht auf Kirchenversammlungen und in hohen Räthen erörtert, sondern sie zeigt sich zunächst in Schriften und Zeitungen als eine bereits bestehende, gültige und sittliche Gewalt. Es ist vorauszusehen, daß sie auf diesem Wege bis zur Gesetzgebung hingelangen wird, um von ihr Dasjenige zu empfangen, was ihr an Legalisation noch mangeln möchte. Die Nothwendigkeit einer Reform der evangelischen Kirche hat bereits die Schwelle unserer berathenden Versammlungen überschritten. Dem märkischen Landtage liegt eine Bittschrift vor, welche den lange in Gleichgültigkeit und Nichtachtung verlorenen, in neuerer Zeit aber wiederum mit Kraft und Nachdruck geforderten **Antheil der Laien an den Synodalversammlungen** gesetzlich festzustellen bittet. Eine so wichtige und zeitgemäße Frage wird ohne Zweifel im Schooße jener Versammlung beredte Fürsprecher finden. Es wird nicht übersehen werden, daß, wenn die Gemeinschaft des Glaubens ein Band sein soll, die Herzen der Menschen in Liebe zu verknüpfen, eine bloß passive Theilnahme dieser göttlichen Absicht gänzlich widerspricht, daß nur eine vollständige Vertretung der Gemeinde in den Kirchenversammlungen diejenige wahrhafte Gemeinschaft begründen kann, in welcher sich Jeder selbstständig und freiwillig, aus Grund und Ueberzeugung an das Ganze anschließt. Derselbe Gedanke wird, wir hoffen es, vorwalten in Betreff einer Doppel-Bittschrift, welche einerseits von den Aeltesten der Judenschaft, andererseits von einer Anzahl hiesiger Einwohner wegen **Emancipation der Juden** an den Landtag gerichtet ist. Jene hohe Versammlung besteht aus Christen, aus Männern, in deren Ueberzeugung der religiöse Glaube der Juden ein unvollkommener Standpunkt sein muß. Aber sie werden zugleich die Unvollkommenheit des gesetzlichen Standpunktes anerkennen: die Unvollkommenheit des religiösen Glaubens durch eine bürgerliche Ungleichheit gewissermaßen bestrafen zu wollen. Die bürgerliche Ungleichheit der Juden ist kein Erziehungsmittel, da sie vielmehr in vielen Punkten ein Hinderniß der Erziehung ist. Selbst ihr rechtliches Bestehen ist in manchen Stücken zweifelhaft, insofern die Gesetzgebung von 1811 nicht sowohl durch spätere Gesetze aufgehoben als vielmehr aus der Gewohnheit getreten ist. Die Presse hat auch in dieser Frage ihre Aufgabe erfüllt, sie hat die Gründe für und wider so vollständig, so in allen Abschattungen von der leidenschaftslosesten Ruhe bis zum Zorne und Hasse entwickelt, daß Jedermann, dem die Wahrheit und das Recht am Herzen liegen, sich genugsam unterrichten kann. Und so läßt sich auch hier ein Sieg über das Vorurtheil hoffen, das noch besteht, welches aber zu überwinden einer gewissenhaften Untersuchung sicher gelingen muß.

---

* **Berlin** den 17. März. Wie man hört, sind die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche dem von mehreren hiesigen Protestanten ausgegangenen Aufruf zum Besten der deutsch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl bisher in Bezug auf die Veröffentlichung entgegenstanden, beseitigt, und der Aufruf wird nächster Tage in den hiesigen Blättern erscheinen. Derselbe geht von mehreren Civil- und Militairpersonen aus. Unter den Letztern hat sich besonders ein sehr geachteter Obrist der Sache angenommen. — Was die Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinde von Seite des Staats anbelangt, so hört man in den hiesigen Kreisen, daß es sich nicht darum handeln dürfte, ob den neuen Gemeinden die freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses vom Staate gestattet werde, sondern ob die neu sich bildende deutsch-katholische Gemeinschaft, der römisch-katholischen und der protestantischen Kirche gegenüber, in allen Dingen vollkommen gleich berechtigt sein solle. Daß die Entscheidung dieser Frage große Schwierigkeiten darbieten wird, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Da in Breslau die Ausübung der Taufe dem geistlichen Vorsteher der deutsch-katholischen Gemeinde von Seiten der Regierung nicht gewehrt worden ist und außerdem die Abhaltung des Kirchendienstes keine Schwierigkeiten gefunden hat, so geht daraus hervor, daß unsere Regierung nicht gesonnen ist, die Gewissensfreiheit zu beschränken, welches Verhalten der Regierung übrigens auch von hiesigen strengen Alt-Katholiken gebilligt wird. — Wie man erfährt, wird die öffentliche Erklärung von Seiten mehrerer hiesiger Alt-Katholiken, worin sie sich hinsichtlich der Theilnahme für die deutsch-katholischen Gemeinden verwahren wollen, nächstens in den Blättern erscheinen, da bereits Unterredungen in dieser Beziehung stattgefunden haben sollen. Dem Vernehmen nach sollen auch Staatsbeamte dabei betheiligt sein, die der römisch-katholischen Kirche angehören. Der Zweck dieser öffentlichen Erklärung dürfte sein, die etwa schwankenden Mitglieder in der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde vom fernern Beitritt zur deutsch-katholischen Gemeinde abzuhalten. — Es erscheint jetzt hier eine Deutsche Uebersetzung der wichtigen Schrift des bekannten Engländers Robert **Stephenson** „über die atmosphärische Eisenbahn". In dieser Schrift wird dargethan, daß die neue Erfindung keine Vortheile darbiete, indem manche Einrichtung nur dazu diene, die Behandlung der auf der Bahn zu bewegenden Lasten weitläufiger und kostspieliger zu machen, abgesehen noch vom

Betriebe ganzer Bahnen nach diesem neuen Systeme, der als höchst unvortheilhaft erscheine. Der Uebersetzer, Ch. M. von Weber, Maschinen-Ingenieur der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, sagt in der Vorrede: „So schwebten denn über dem Haupte manches mitteldeutschen Aktionärs sichtbar drohende Wolken. Dank sei aber diesmal dem Hange zum lieben Alten und der alten Praxis in jenen Provinzen Mitteldeutschlands, daß durch ihn das Gewitter verschoben, und so der bessern Einsicht Zeit gelassen wurde, Platz zu greifen." Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zu wünschen, daß die Schrift in Deutschland wohl berücksichtigt und beherzigt werde, damit man durch Uebereilung nicht die Einbüßung großer Summen zu beklagen habe. — Direktor Peter von Cornelius ist vorgestern mit seiner Familie von hier nach Rom abgereist, wo der Meister ein Jahr verweilen und dann hierher nach Berlin zurückkehren wird. Der dem Künstler von Sr. Majestät dem König ertheilte Urlaub lautet bis zum April des kommenden Jahres. — Der hier lebende Französische Seemaler Gudin hat jetzt in der hiesigen Akademie der Künste mehrere seiner Bilder ausgestellt zum Besten der hier zu stiftenden Kasse für dürftige Künstler-Wittwen. — Der strenge Frost hat, nachdem wieder Schneewetter eingetreten ist, etwas nachgelassen, so daß wir heute nur 4 Grad Kälte haben. Hiesige alte Landleute hatten bereits im Herbste einen langen, strengen Winter vorhergesagt, indem sie, wie sie anführten, die Hamster ungewöhnlich viele Vorräthe in ihre Höhlen hätten schleppen sehen, was auf einen langen Winter hindeute.

Der in Aachen Verhaftete ist ein Musiklehrer aus Berlin, welcher sich in Aachen aus eigenem Antriebe zur Haft gestellt und sich und Andere eines gegen den Staat begangenen Verbrechens angeklagt hat. Die sofort angestellten Recherchen haben ergeben, daß er lediglich ein seinen Berliner Gläubigern entlaufener Schuldner ist, welcher aus diesem Grunde nach Berlin transpotirt werden mußte, um theils wegen falscher Denunciation, theils wegen der in Berlin verübten Betrügereien zur Untersuchung gezogen zu werden. (Köln. Z.)

In der Versammlung der Christkatholischen in Berlin am 13. März wurde die von Leipzig eingegangene Einladung zum Concil vorgelesen, und vorläufig bestimmt, daß die Gemeinde drei Deputirte schicken werde. Dieselben sollen in der nächsten Sonntagsberathung gewählt werden, da die Sitzungen des Concils schon am 23. März Nachmittags beginnen sollen.

In Breslau ging bereits am 9. März das Gerücht, eine Frau habe den Domprediger Förster erstechen wollen. Dann sollte das Attentat gegen den Kaplan Lorinser gerichtet gewesen sein. Es stellte sich aber bei der Verhaftung der Frau heraus, daß diese weder ein Messer bei sich habe, noch überhaupt, daß der Kaplan Lorinser sie kenne. Die Frau hat weiter nichts begangen, als daß sie, als gute Katholikin, die Kirche besuchte und dort die Geistlichen mit ausdringlichen Bitten um Arbeit behelligte, bei ihrer Zurückweisung aber sich grobe Ungebührlichkeiten erlaubte.

Breslau den 12. März. Merkwürdig ist es, daß Herr Kerbler drei Tage später, als er dem Bisthum von Breslau die Erklärung seines Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche mitgetheilt und sich bei der hiesigen christkatholischen Gemeinde als Mitglied gemeldet hatte, von seinem Freunde, dem rühmlichst bekannten Gelehrten, Hrn. Dr. Heinrich Wuttke in Leipzig ein Schreiben erhielt, in welchem er dringend aufgefordert wird, nach Sachsen zu kommen, um eine Pfarrstelle bei den sich constituirenden katholischen Gemeinden in Leipzig, Dresden oder Annaberg zu übernehmen. Man wünsche einen Mann von allgemeiner Bildung, Talent und moralischem Lebenswandel und verspreche ihm einen anständigen Unterhalt.

Breslau den 13. März. Wir haben das Schreiben des Weihbischofs und Capitular-Vicars Herrn Latussek an den katholischen Priester Herrn Karl Kerbler mitgetheilt. Wir sind heute im Stande, die beiden Schreiben des letztern, welche derselbe an den Hrn. Weihbischof richtete, gleichfalls mitzutheilen. Das erstere enthält die Anzeige des Hrn. Kerbler von seinem Austritte aus der römisch-katholischen Kirche; das andere, die Antwort desselben auf das gestern abgedruckte Schreiben des Herrn Capitular-Vicars. Sie lauten:

„Ew. Bischöfliche Gnaden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich von der römischen Hierarchie lossage und der katholischen Kirche von jetzt an angehöre. Die Rechtfertigung dieses Schrittes liegt in meiner festen Ueberzeugung. Ich habe längst die Nothwendigkeit einer Reformation in der katholischen Kirche erkannt und dafür zu wirken gesucht; davon zeigen unter andern meine drei Artikel über Diöcesan-Synoden (in der Breslauer Zeitung). Um freier und ersprießlicher in diesem Sinne fortwirken zu können, mußte ich mich von der römischen Hierarchie lossagen, die das Werk der Reformation pethorrescirt und am Stabilitäts-Princip festhält.

Höhere Rücksichten veranlassen mich, morgen meine bisherige Station zu verlassen und mich nach Breslau zu begeben.

Lindenau, den 5. März 1845.

Mit Hochachtung Ew. Bischöflichen Gnaden ergebenster Karl Kerbler, katholischer Priester."

„Hochwürdiger Herr Weihbischof und Bisthums-Administrator!

Auf das Schreiben Ew. Bischöfl. Gnaden vom 10. d. M. erwidere ich ergebenst Folgendes: Unter „römischer Hierarchie", von der ich mich losgesagt, meine ich nicht die eine heilige katholische apostolische Kirche (denn die Kirche ruht eigentlich im Volke, nicht in der Hierarchie) und unter „der katholischen christlichen Kirche", der ich jetzt anzugehören mich erklärt habe, verstehe ich nicht eine bloße Sekte, sondern eine selbstständige Religions-Gesellschaft, welche das Recht ihres Bestehens in sich selbst trägt. Der Bericht in den beiden hiesigen Zeitungen vom 10. März, betreffend meine Theilnahme an dem ersten Gottesdienste der hiesigen christkatholischen Gemeinde, nicht des sogenannten Sektirers Johannes Ronge, enthält eine wahre Thatsache. Ich erkläre nochmals, daß ich meiner Ueberzeugung treu bleibe und sehe der mir von Ew. Bischöflichen Gnaden angedrohten Exkommunikation und Degradation ruhig entgegen.

Breslau, den 13. März 1845.

Ew. Bischöflichen Gnaden

ergebenster Karl Kerbler, katholischer Priester."

Ausland.

Deutschland.

Vom Rhein. — So wenig der Schweizerische Radikalismus bei der öffentlichen Meinung Deutschlands Anklang finden kann, so wenige Sympathieen findet doch bei uns die projektirte Intervention in die Angelegenheiten der Schweiz. Sie entbehrt nämlich, was der Deutsche Charakter immer verlangt, eines festen Grundes und der Gerechtigkeit. Was ihr als Folie dienen muß, die intendirte Verwandlung der Schweiz in eine einzige Republik, ist bis jetzt nichts mehr als eine Conjektur, für welche sich nicht mehr sagen läßt als gegen dieselbe. Soll aber auf einen bloßen Verdacht hin die Unabhängigkeit eines Staats, und sei derselbe auch noch so klein, angetastet werden? Den Radikalen wird der Krieg erklärt, und die Jesuiten werden geschützt. Sind nicht aber beide Ultras die Ursachen der Schweizer Wirren? Haben nicht offenbar die Jesuiten in Wallis und Luzern dieselben provocirt? Warum trägt die Intervention aber nicht darauf an, die jesuitischen Gährungsstoffe aus der Schweiz ebenso zu entfernen wie die radikalen? Dies wäre wenigstens gerecht. Auch die ausländische Initiative in dieser Deutschland so nahe berührenden Sache kann dieses nicht für die Intervention gewinnen. Wer will denn besonders hier interveniren? Es ist Frankreich, welches durch eine neue Dazwischenkunft bei einem ebenfalls Germanischen Volksstamme die Belgische Intervention Deutschland gleichsam ins Gedächtniß zurückrufen will, als wenn die Deutschen die altherkömmliche Französische Einmischung in ihre Angelegenheiten nicht vergessen sollten. Es ist ferner das toryistische England, es ist Lord Aberdeen, der Schutzherr Dom Miguel's und Don Carlos, welcher jetzt die Jesuiten in der Schweiz privilegiren will, dieselben Jesuiten, denen er als Hochtory nimmermehr in Altengland sich niederzulassen erlauben würde. Möge es daher dem Oesterreichischen Kabinete gelingen, durch Abhaltung der Jesuiten von Luzern, entweder durch den Papst selbst oder durch ihren General, die Englisch-Französische Politik vor einem neuen Gewaltstreiche zu bewahren, den der Deutsche Sinn nie billigen könnte.

München den 11. März. Der König von Preußen hat dem ehrwürdigen Verfasser dreier vortrefflichen, die Kniebeugungsfrage betreffenden Schriften, dem Grafen v. Giech, nachstehendes Schreiben zugesandt: „Mein Herr Graf! Ich habe mit vieler Theilnahme den Nothstand der evangelischen Gemeinde zu Passau in Betreff ihres Bedürfnisses einer Kirche vernommen, und weiß, daß Sie sich ebenfalls für diese Angelegenheit lebhaft interessiren. Ich habe deshalb beschlossen, ein Geschenk von 3000 Thlr., durch welches ich der genannten Gemeinde für jenes Bedürfniß zu Hülfe zu kommen wünsche, in Ihre Hände zu legen, und sende Ihnen dieselben daher mit der Bitte, daß Sie für die zweckmäßige Verwendung derselben Sorge tragen wollen, wobei Ich Sie gern autorisire, Mich der Gemeinde als den Geber zu nennen. Ich verbleibe des Herrn Grafen wohlgeneigter Friedrich Wilhelm."

München den 12. März. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. März dem Pfarrer Christ. Wilhelm Adolf Redenbacher von Sulzkirchen die einjährige Festungsstrafe dritten Grades, zu welcher derselbe (wegen Verbrechens der Störung öffentlicher Ruhe unter dem Vorwande der Religion!) von dem Appellationsgerichte von Mittelfranken durch Erkenntniß vom 14. Dec. v. J. verurtheilt worden war, nach erfolgter Bestätigung dieses Erkenntnisses durch das Königl. Ober-Appellationsgericht aus allerhöchster Gnade erlassen habe. (A. Z.)

Wie der Rheinische Beobachter aus München meldet, sei auf die Beschwerde des Stadtraths zu Speyer wegen Umwandlung des protestantischen Gymnasiums in Speyer in ein ausschließend katholisches die kurze Antwort erfolgt, daß solche Dinge den Stadtrath gar nichts angingen.

Die Allg. Zeitung meldet aus München vom 12. März: „Sobald Se. Majestät unser allergnä-

digster König durch die Allg. Zeitung vom 5ten d. Kenntniß davon erhalten, daß man damit beschäftigt ist, in London ein Krankenhaus für arme Deutsche zu stiften, wozu mehrere Souveraine Deutschlands bereits namhafte Summen haben unterzeichnen lassen, haben Se. Majestät gleich beschlossen, sich an diesem wohlthätigen Unternehmen ebenfalls mit einem Beitrage von 100 Pfd. St. zu betheiligen, und desfalls Allerhöchstihrem Gesandten in London den geeigneten Auftrag ertheilt."

Regensburg den 11. März. (Reg.-Z.) Sicherem Vernehmen nach hat der Domdechant Diepenbrock, zufolge einer ihm vom Päpstl. Stuhle zugegangenen nachdrücklichen Aufforderung, nunmehr die Wahl zum Fürstbischof von Breslau angenommen.

Mainz den 12. März. Nachdem die Eisdecke den Rhein seit Donnerstag den 6. d. bei hiesiger Stadt, mit Ausnahme einiger offenen Lachen, vollkommen versperrt, und seit Freitag drei Wege, von verschiedenen Punkten der Stadt, nach dem gegenüberliegenden Kastel eröffnet worden, von denen die Polizei durch ihr Einschreiten die Menge nur unvollkommen zurückhalten konnte, beginnt das Eis sich heute schon wieder in Bewegung zu setzen. Demungeachtet laufen immer noch Leute zwischen dem Fischthore und Kastel hin und her, während auf der Stelle, wo gewöhnlich die Schiffbrücke steht, die Verbindung auf einem über 100 Fuß breiten, sogenannten Schlott, bewerkstelligt wird. Gestern und heute wirkte die Sonne so mächtig auf Schnee und Eis, daß der erste fast ganz geschmolzen und das letzte sehr im Abnehmen begriffen ist. Gestern Vormittag soll in unserer Nähe ein Schulmeister mit seiner Frau und fünf Kindern, welche in einem Schlitten über den Rhein fuhren, eingebrochen und alle sollen unrettbar ertrunken sein. — Auf der Posttafel, welche neben dem Briefkasten an der Ecke der Augustinergasse und des Kirschgartens befestigt ist, war gestern früh ein Portrait des Deutschkatholiken Ronge angeheftet. Aus seinem Munde gingen die Worte: „Kommet zu mir alle, die ihr zur Hölle fahren wollet," und auf der einen Seite (die andere war bereits abgerissen) laß man: „Wer an mich glaubt, den wird der Teufel holen." Seit mehreren Tagen wird auch von einigen Individuen, die nicht im besten Rufe stehen, eine Liste zur Unterzeichnung herumgeboten, von denen man voraussetzt, daß sie Werkzeuge in dem neuen Weinberge einer deutschkatholischen Kirche werden möchten. Diese Schritte haben aber, wenigstens bei wirklich aufgeklärten und rechtlichen Leuten, bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. Dennoch spricht mau davon, auch hier, aus sogenannten Geschäftsleuten u. s. w., eine deutsch-christkatholisch-apostolische Kirche zu bilden.

Oesterreich.

Wien den 10. März. (A.Z.) Seit einigen Tagen bezeichnet man hier die Truppen, welche, zur Verstärkung der österreichischen Garnisonen an der Schweizergränze bestimmt, Marschbefehl dahin erhalten haben. Es sind im Ganzen zwischen 3500 bis 4000 Mann. Der General-Major und Brigadier Graf Wilhelm Lichnowsky, hat den Oberbefehl über dieses Corps, und wird zu Ende dieser Woche von hier nach Vorarlberg abgehen.

Innsbruck den 11. März. Wegen der kritischen Lage der Schweiz hat gestern das hier in Garnison liegende Regiment Großherzog von Baden durch Estafette Befehl erhalten, nach Vorarlberg vorzurücken. Diesen Truppen folgt eine Division des Chevauxlegers-Regiments Fürst Lichtenstein und eine Feldbatterie. Ein anderes Infanterie-Regiment rückt nach Tyrol vor.

Der Kaiser hat in einem Handbillet an die Polizeihofstelle auf das Gesetz hingewiesen, welches das Mißbrauchen der Kinder zu theatralischer Schaustellung streng verbietet. Zugleich hat er das betreffende Gesetz, das nur für die nichtungarischen Gebietstheile galt, auch auf Ungarn und seine Nebenländer auszudehnen befohlen. Auch in Wien wird es nun mit größter Strenge aufrecht gehalten werden, so daß die fünf- bis zwölfjährigen Balletkünstler bei ihrer Rückkehr die nothwendige Ruhe finden werden.

Frankreich.

Paris den 13. März. Die Pairs-Kammer hat mit 64 gegen 55 Stimmen die Beisetzung der irdischen Ueberreste von Bertrand und Duroc neben denen Napoleon's im Dom der Invaliden genehmigt.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer war der Antrag der Herren Couture, Laurance, Dejean und Peltereau de Villeneuve wegen Uebertragung des politischen Wohnorts an der Tagesordnung. Nach diesem Antrage soll Niemand in die Wahllisten eines Arrondissements eingetragen werden können, wo er nicht seinen wirklichen Wohnort hat, wenn er nicht wenigstens 50 Fr. direkte Steuern daselbst zahlt. Die Kommission für Prüfung des Antrags hatte eine andere Redaction vorgeschlagen, nämlich so: die direkte Steuer, welche durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. April 1831 für Uebertragung des politischen Wohnorts erfordert wird, soll wenigstens 50 Fr. betragen.

Die heutigen Blätter beschäftigen sich hauptsächlich mit der Konvertirungs-Frage. Das Journal des Débats wiederholt seine Argumente dagegen, der Globe, das andere ministerielle Blatt, beschränkt sich auf einen Bericht über die betreffenden Kammer-Verhandlungen und meint schließlich, die Auseinandersetzung des Finanz-Ministers müsse Herrn

Muret de Bort überzeugt haben, daß das Ministerium einen weisen Beschluß in dieser Sache gefaßt habe. Die Oppositions-Blätter bringen nichts Neues vor in ihrer Polemik gegen den Aufschub der Konvertirung; einige derselben beschuldigen Herrn Muret de Bort, er habe sich von den Ministern zu einem bloßen Gaukelspiel gebrauchen lassen, um die gehörige Berathung und Durchführung der Maßregel zu hintertreiben. Die Kammer hat übrigens am Schlusse der gestrigen Sitzung den Antrag des Herrn Muret de Bort fast einstimmig zur Diskussion zugelassen.

Graf Salvandy, der sich nach seiner Ernennung zum Unterrichts-Minister einer neuen Wahl zu unterwerfen hatte, ist von seinen Kommittenten mit 211 unter 215 Stimmen wieder gewählt worden.

Der Constitutionnel stellt eine Vergleichung zwischen den vom Grafen Aberdeen und Herrn Guizot an die Tagsatzung gerichteten Rathschlägen an, und belobt die staatsmännische Mäßigung, Umsicht, Höflichkeit und Klugheit, durch welche die Depesche des Ersteren, gegen die des Letzteren gehalten, sich auszeichne.

Der Königliche Prokurator hat eine Untersuchung der Umstände, welche zu dem Tode des Herrn Dujarier geführt, und eine Leichenschau angeordnet. Auch sind gegen Herrn Beauvallon und dessen Sekundanten, den Grafen von Flers, und einen Reiter-Capitain in spanischen Diensten Verhaftsbefehle erlassen. In der Tasche des Getödteten fand man ein blutbeflecktes Billet, an dessen Testaments-Vollzieher gerichtet, welches mit den Worten beginnt: „Im Begriff, mich um des allernichtigsten und abgeschmacktesten Anlasses willen zu duelliren, vertraue ich Ihnen meinen letzten Willen an.“ Es folgt dann eine Aufzählung von Vermächtnissen, worunter eines von 18 Actien auf das Theater des Palais royal an eine Schauspielerin des Theaters der Port St. Martin. Der Gazette des Tribunaux zufolge, hatte ein Streit beim Kartenspiel das Duell veranlaßt.

Morgen reist der Herzog von Broglie nach London ab, ohne die Verhandlung des Gesetzes über die Kolonieen abzuwarten, die unverweilt hatte stattfinden sollen, die jedoch nun bis nach den Osterfeiertagen verschoben ist, bis wohin man den Herzog von Broglie wieder zurückerwartet, was indeß doch noch sehr zweifelhaft erscheint. In dem neuen Plane soll von keiner Begrenzung der Zonen mehr die Rede sein und das Durchsuchungsrecht für einige Zeit eingestellt werden. An die Stelle der Durchsuchung auf offenem Meere würde eine aus Schiffen beider Nationen gemischte Kreuzer-Abtheilung ihre bleibende Stellung an den Punkten erhalten, welche als Abgangs- oder Ankunftsorte der Negerschiffe bekannt sind. Ob aber auf solche Weise eine wirkliche Gleichheit zwischen den Marinen beider Länder erzielt werden könne, ist schon aus dem einfachen Grunde sehr zweifelhaft, weil die englische an Zahl der Schiffe notorisch der französischen weit überlegen ist. Andererseits würden die französischen Schiffe zu sehr auf entlegenen Punkten zerstreut werden. Dieses Auskunftsmittel wird daher voraussichtlich in den Kammern gleichfalls auf Widerstand stoßen.

Admiral Dupetit Thouars, dem das Gerücht schon mehrere Bestimmungen gab, wird nunmehr bald nach der Ostküste Afrika's unter Segel gehen.

Man behauptet, daß Hr. Vivien, Berichterstatter in der Sache des Erzbischofs von Lyon, sich geäußert habe, daß die einfache Erklärung eines Mißbrauchs der geistlichen Gewalt ohne damit verbundene Strafe nicht genügend sei. Es wird daher versichert, daß sofort der Pairskammer ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, demgemäß die Kammer ermächtigt werde, in solchen Fällen die Schuldigen mit Entziehung ihres Gehalts, Entfernung aus ihren Kirchensprengeln und selbst mit Verbannung zu bestrafen.

Spanien.

Madrid den 5. März. Die Vermählungsfrage, von deren Entscheidung die Feststellung des Schicksals dieses Landes unstreitig zunächst bedingt ist, wird aufs neue von der periodischen Presse zum Gegenstand ihrer Erörterungen gemacht. Ein vortrefflich geschriebenes Blatt, welches unter dem Titel: el pensamiento de la Nation (die Denkungsweise der Nation) wöchentlich erscheint, bringt so eben eine Reihe von Aufsätzen, in denen jene Frage von allen Seiten beleuchtet wird.

Der Verf. enthält sich, diejenigen Prinzen näher zu bezeichnen, welch die von ihm aufgestellten Bedingungen nicht in sich tragen. Er sagt nur: man darf nicht vergessen, was in Betreff auf das vor einiger Zeit in Umlauf gesetzte Gerücht über die Wahrscheinlichkeit einer Vermählung mit einem italienischen Prinzen geschah. Alle Parteien wiesen einstimmig dieses Projekt zurück. Die öffentliche Meinung gab sich durch einen wahren Ausbruch von Impopularität zu erkennen.

Am ausführlichsten beleuchtet darauf der Verf. die Frage, welcherlei Folgen für Spanien aus der Vermählung der jungen Königin mit einem Prinzen aus dem Hause Orleans entspringen könnten. Er bezweifelt zwar, daß für jetzt das französische Kabinet einen solchen Plan verfolge, setzt aber voraus, daß, falls unter veränderten Umständen der Hof der Tuillerieen sich bemühen sollte, „das Werk Ludwig's XIV. geradezu zu vollenden, es in Spanien nicht an Leuten fehlen würde, welche die Vermählunz der Königin mit einem Prinzen des Hau-

ses Orleans nach Kräften zu unterstützen geneigt wären. Dies würde aber für Spanien ein großes Unglück sein." Der Verfasser nimmt nämlich an, daß die übrigen Großmächte Europa's gegen eine solche Vermählung Einspruch erheben würden, „Denn der bloße Umstand, daß der Prinz ein Franzose wäre", sagt der Verfasser, „würde dazu führen, das Kabinet der Tuillerieen zum Mentor unserer Regierung zu machen, denn es leidet keinen Zweifel, daß jenes Kabinet den Ansprüchen, die unter Ludwig XIV. aufgestellt wurden, noch immer nicht entsagt." Der Verf. stellt dann die großen Nachtheile dar, die für Spanien aus der engen Allianz mit Frankreich hervorgegangen sind.

Großbritannien und Irland.

London den 11. März. Sitzung vom 10. März. Nach Einreichung mehrerer Bittschriften gegen den Verkauf berauschender Getränke beantragte der Lord-Kanzler gestern im Oberhause das zweite Verlesen der Bill, die Juden wahlfähig zu erklären zur Bekleidung von Munizipal-Aemtern. Schon seien Sir Moses Montefiore, Herr Salomons und andere Herren jüdischen Glaubens zu Friedensrichtern ernannt worden, und haben dieselben ihre Pflichten zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt. Die Juden wären in diesem Augenblick schon fähig, das wichtige Amt eines Ober-Sheriff zu bekleiden, und wenn sie dazu erwählt worden, auch gesetzlich gezwungen, dasselbe zu verwalten. Nun aber ist in der Stadt London das Amt eines Sheriffs eine Stufe zu höheren Aemtern. Wolle man nun fortfahren, die jüdischen Glaubensgenossen von den höheren Aemtern auszuschließen, wenn sie die niederen Stellen mit Ehre und zum Vortheile des Publikums verwaltet haben? Vor kurzem wurde Hr. Salomons, nachdem er früher das Amt eines Sheriffs bekleidet, zum Aldermann gewählt, wurde aber nicht zugelassen, weil er sich weigerte, die Declaration, welche die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" enthält, zu unterzeichnen. In Birmingham, Portsmouth und anderen Städten gäbe es schon jüdische Aldermen, dieses beweise, daß die Parlamentsakten über diesen Gegenstand verschieden ausgelegt würden. Er (der Lord-Kanzler) schlage daher vor, daß die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" in den künftighin von Juden zu unterschreibenden Deklarationen ausgelassen würden. In Holland wären die Juden zu den höchsten Aemtern zugelassen und hätten sich überall des Vertrauens würdig gezeigt. Der Bischof von London bemerkte hierauf, daß er zwar nicht gegen die Einführung der Bill stimmen werde, doch behalte er sich vor, sollte künftig eine Bill die Juden zu Parlamentsgliedern wahlfähig erklären, sich einer solchen Maßregel zu widersetzen. Nachdem Lord Brougham die Gerechtigkeit der vorgeschlagenen Maßregel hervorgehoben hatte, wurde die Bill ohne Widerspruch zum zweitenmal verlesen.

Ihre Majestät die Königin hielt gestern im Buckingham-Palast Hof. Der neue Türkische Botschafter, Selim Effendi, hatte Audienz und überreichte seine Kreditive; Hali Effendi, der bisherige Botschafter der Pforte, erhielt die Abschieds-Audienz.

Belgien.

Brüssel den 12. März. Die Central-Kommission hat das vom Kriegs-Minister vorgelegte Projekt zur definitiven Organisirung der Armee nach dem Friedensfuße in den Hauptpunkten gebilligt; das Projekt selbst wird aber in dieser Session nicht mehr zur Diskussion kommen. Die Central-Kommission erkennt die Nothwendigkeit einer tüchtigen Militairmacht zur Behauptung der Neutralität an und läßt daher das Kontingent, den Cadres nach, wie bisher auf 80,000 Mann angesetzt, d. h. auf $\frac{1}{50}$ der Bevölkerung, ein Verhältniß, das mehrere Nachbarstaaten überschreiten. Die Ausgaben für das Heer, welche 1839, d. h. auf dem Kriegsfuße, 49 Millionen betrugen, sind auf 27 Millionen vermindert worden.

Die Eisenproduktion des Landes, welche durch den Vertrag mit dem Zoll-Verein einen neuen Aufschwung erhalten, sieht jetzt einem noch größeren Gewinne durch die Erhöhung der Preise des Eisens in England entgegen. Nach einer Uebereinkunft, die von allen großen Eisen-Fabrikbesitzern getroffen ist, sind die Preise um mehr als 20 pCt. erhöht worden. Ja, das Belgische Eisen kann jetzt in Köln mit dem Englischen noch konkurriren, wenn es sich sogar um $\frac{1}{3}$ theurer verkauft, als vor einigen Monaten. Man versichert, daß vor kurzem eine Lütticher Eisenfabrik mit einem Hause in Eschweiler einen Kontrakt von 55 Millionen Kil. für ungefähr 6 Millionen Fr. abgeschlossen hat. Es ist dies die zweite große Bestellung (die erste von der Baierischen Regierung) von Deutschland aus, und die Vortheile, die Belgien aus dem Handels-Vertrage erwachsen, müssen endlich auch der kleinen Zahl der hiesigen Gegner in die Augen springen, wofern sie überhaupt sehen wollen.

Der fast an Unsinn streifende Antrag von 21 Deputirten, meistens Landbesitzern, in Betreff der Erhöhung der Eingangszölle auf das Getreide, wodurch nach einer Berechnung den Konsumenten ungefähr 75 Millionen Fr. aufgebürdet würden, ist von dem Manufaktur- und Handelsstande, der dadurch außer Stand gesetzt, eine Konkurrenz mit dem Auslande auszuhalten, und vollkommen ruinirt werden würde, mit Entrüstung aufgenommen.

Die Kommission, welche von der Repräsentanten-Kammer zur Untersuchung der Veranlassung des Einsturzes des Tunnels bei Tirlemont niedergesetzt ist, hat noch kein Resultat veröffentlicht; die Rapporte sind jedoch von mehreren Sachverständigen bereits gemacht. Der zweite zur Seite gehende Tunnel, heißt es, sei auch dem Einsturze nahe. Die Regierung hat wohlgethan, bei der Anlegung der neuen Bahn den Berg zu umgehen. Der Transithandel zwischen Antwerpen und Köln hat durch diesen unglücklichen Vorfall bedeutende Verluste erhalten, die Regierung hat jedoch Alles aufgeboten, die Expedition der Waaren so sehr als möglich zu beschleunigen.

Italien.

Rom den 4. März. (A. Z.) Nach Mittheilungen aus Neapel lief dort am 27. v. M. ein Kriegsdampfboot, mit Proviant auf längere Zeit versehen, aus dem Hafen, mit dem Befehl, die versiegelte Instruktion erst auf hoher See zu eröffnen. Diese geheimnißvolle Expedition gab in den höhern Kreisen zu vielfachen Vermuthungen Anlaß. Man erinnerte sich der Reise des Principe di Carini nach Madrid, welche unter gleichen Umständen vor sich gegangen war. Mittheilungen aus guter Quelle wollen wissen, die Verbindung des Grafen v. Trapani mit der Königin von Spanien sei bestimmt, gleich nach Ostern vor sich zu gehen. Die Königin Mutter von Neapel wird hier erwartet; auch der König und die Königin kommen wenn es die Umstände erlauben, zum Besuch nach Rom. — Wie man vernimmt, wünscht der Cardinal Massimo von Ravenna als Legat zurückzutreten. Mehrere in Ravenna vorgenommene Verhaftungen geben Stoff zu mancherlei Gerüchten, indem einige Mitglieder der ersten adeligen Familien darunter begriffen sind. — Die Banka Romana, welche unter der Leitung ihres jetzigen Direktors Hrn. A. Feoli sehr vortheilhafte Geschäfte macht, geht damit um, eine Filialbank in Bologna zu errichten, dessen Kaufleute mit dem Gesuch darum eingekommen sind.

Turin den 6. März. (Franz. Bl.) Die sardinische Regierung hat das Kontingent unter die Waffen gerufen, um die Besatzungen in Piemont und Savoyen zu verstärken, und an der Schweizer Grenze militairische Cordons zu errichten. Truppen sind sowohl nach dem Thal von Aosta, in welchem der Kanton Wallis enklavirt ist, als auch nach Cluse in Savoyen nach der Seite des Kanton Waadt zu unterwegs. Man will durch die Anwesenheit piemontesischer Truppen an der Grenze von Wallis nicht nur das sardinische Gebiet schützen, sondern auch den Wallisern Muth einflößen. Es heißt sogar, daß einige piemontesische Offiziere mit stillschweigender Zustimmung ihrer Regierung die wallisische Militairmacht dirigiren.

Dänemark.

Kopenhagen den 8. März. Die letzten Hamburger Posten sind diesen Mittag hier angekommen; nur die Paketpost hat die letzte Nacht noch auf Sprogö gelegen. Nach der Helsingörschen Zeitung war der Verkehr mit Helsingborg auf dem Eise, insonderheit für Fußgänger, so belebt, wie man sich dessen nur jemals erinnern kann; man rechnete, daß derselbe am 2. d. M. allein von 2500 Schweden und 2000 Dänen benutzt worden, und war der Anblick davon, insonderheit von einer erhöhten Stelle ab, unbeschreiblich anziehend. Durch starken Schneefall am Donnerstag war die Ueberkunft zwar an mehreren Stellen schwierig geworden, dem aber mehrere Helsingörer Kaufleute abhalfen, indem sie Mannschaft zum Schaufeln aussandten. Vorgestern Abends entstand eine Spalte, die jedoch nicht hinderlich war; hingegen brach Freitags an einer schwachen Stelle ein Schlitten ein, doch wurde ihm noch glücklich übergeholfen.

Rußland und Polen.

Petersburg den 1. März. In meinem letzten Schreiben erwähnte ich, daß durch die Berufung des Grafen Woronzoff in den Kaukasus die dortigen Verhältnisse bald eine günstigere Wendung nehmen würden, und diese Hoffnung scheint jetzt fast zur Gewißheit zu werden, indem folgender Ukas des Kaisers, den ich seiner Wichtigkeit wegen ganz mittheile, alles Das beseitigt, was früher in den Angelegenheiten des Kaukasus von störender Einwirkung war.

„Indem Ich Ihnen mit dem Titel eines General en Chef Meiner Armee im Kaukasus zu gleicher Zeit auch die oberste Leitung der ganzen Verwaltung jener Provinzen, als Meinem Stellvertreter, verliehen habe, halte Ich es im Interesse des Ganzen für nothwendig, die Vollmacht, mit welcher diejenigen Personen, welche bisher an der Spitze jener Verwaltung standen, bekleidet waren, zu erweitern, und indem Ich das höchste Vertrauen in Sie setze, befehle Ich wie folgt: 1) Die Provinz Kaukasien ist mit der allgemeinen Civilverwaltung im Kaukasus in Betreff der obersten Leitung vereinigt, demnach soll die Verwaltung jener Provinz alle Vorschläge, gleich viel was sie betreffen, welche ihre Machtvollkommenheit übersteigen, Ihnen fortan vorlegen, anstatt sie, wie dies bisher geschah, an die betreffenden Ministerien nach Petersburg zu senden. Ferner sollen Sie die Frage, ob es von Vortheil sein dürfte, dem Befehlshaber der Truppen der kaukasischen Linie allen Einfluß auf die Civilverwaltung jener Provinz

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 67. Donnerstag den 20. März. 1845.

zu nehmen, oder ihn nur zu beschränken, sogleich einer genauen Prüfung unterziehen, und Ihre Ansicht Mir selbst zur Beurtheilung und Genehmigung vorlegen. 2) Alle Angelegenheiten, welche nach den bisher befolgten Bestimmungen von der obersten Verwaltung der transkaukasischen Provinzen den verschiedenen Ministerien zur Entscheidung vorgelegt waren, sollen künftig von Ihnen allein entschieden werden. 3) Der Chef der Civilverwaltung der transkaukasischen Provinzen soll dem obersten Verwaltungsrath an Ihrer Stelle präsidiren, doch sollen Sie bestimmen, welche Geschäfte der Verwaltungsrath allein ohne Ihre Entscheidung beendigen kann, und welche Ihrem Gutdünken erst vorgelegt werden müssen. 4) Ja noch mehr bevollmächtige Ich Sie, sobald Sie es für nöthig erachten werden, sogleich alle Maßregeln zu ergreifen, welche die Umstände erheischen, doch werden Sie Mir direct Rechenschaft von Ihren Entschlüssen und von den Ursachen, welche sie veranlaßten, zu geben haben. Indem Ich nun alle Mittel, das Interesse jenes Gebiets, das Ich Ihnen anvertraut, mit einer unbeschränkten Vollmacht zu fördern, in Ihre Hände lege, habe Ich die feste Ueberzeugung, bei Ihrer unermüdlichen Thätigkeit, bei Ihrer so langjährigen Erfahrung in allen öffentlichen Angelegenheiten, auch in dieser neuen Stellung alle Ihre Bemühungen mit demselben Erfolge gekrönt zu sehen, welcher ja beständig Ihre Dienste, die Sie dem Throne wie dem Vaterlande in so reichlichem Maße geleistet, ausgezeichnet hat."

Vermischte Nachrichten.

Königsberg. — Der Polizei-Präsident Abegg erhielt vor einigen Tagen ein anonymes Schreiben mit der Nachricht, daß aus einem Hause des Roßgartens die benachbarten Einwohner ein unheimliches Wimmern gehört hätten, das von einem eingesperrten oder mißhandelten Menschen herrühren müsse, ja es wäre zu vermuthen, daß der Eigenthümer des Hauses, ein Lehrer, seiner Stiefschwester die persönliche Freiheit durch Einsperrung genommen habe. Als Ursachen wurden allerlei Hypothesen aufgestellt. Ein executirender Polizei-Offiziant erhielt den Auftrag, sich nach dem bezeichneten Hause zu begeben und unter dem Prätext, das Haus für Festungszwecke zu acquiriren, Lokal-Recherche zu halten und höhern Bericht darüber zu erstatten, ob die gemachten Anschuldigungen gegen den Hausbesitzer wahr oder unwahr seien. Leider bestätigte sich die gemachte Mittheilung. In einer dunkeln, feuchten und kalten Kammer, die erst auf mehrmalige Aufforderung durch den Hausbesitzer geöffnet werden mußte, lag ein halb verhungertes, halb erfrornes Frauenzimmer mit wenigen Lumpen bedeckt, auf halb verfaultem Stroh und in ihrem eigenen Schmutze. Der Jammergestalt entflossen Thränen der Verzweiflung und mit flehender Stimme bat sie ihren Erretter um Erlösung aus diesem scheußlichen Gefängniß. Es war die Stiefschwester des Hauseigenthümers, eines Lehrers und Doktors der Weltweisheit, der früher Haushofmeister bei dem Minister v. S., später Hilfslehrer an verschiedenen Schulen war und zuletzt eine Privatschule und Pensionaire gehabt haben soll. Die unglückliche Stiefschwester hatte eine Leibrente von 3000 Thaler und sollte nach der Abmachung, so lange sie sich im Hause ihres Bruders befand, von diesem eine monatliche Summe von 2 Thaler, Kleider, Essen, Trinken, Schlafstelle und anständige Behandlung erhalten. — Wenn nun auch, wie der Herr Bruder angiebt, die Schmuzzigkeit, oder, wie im Publikum erzählt wird, die Blödsinnigkeit dieses Frauenzimmers Veranlassung zur Absperrung gewesen sein mag, so gebot wohl die Menschlichkeit und brüderliche Liebe eine anständigere und liebreichere Behandlung, als wie sie das allgemein bemitleidete Geschöpf länger als ein Jahr hindurch hat ertragen müssen. Die Untersuchung soll dem Königl. Inquisitoriat übergeben und von diesem eine nähere Aufklärung über den Hergang der Sache und deren Motive, demnächst zu erwarten stehn, das gedachte Frauenzimmer aber ist natürlich sofort dem Hause ihres lieblosen Bruders entzogen und anderen ordentlichen Leuten zur besseren Pflege und Behandlung übergeben worden.

Welch' gute Geographen unsere westlichen Nachbarn sind, beweist folgende in der Independance vom 13. März enthaltene Nachricht. Das Preußische Gouvernement hat den Bau einer Eisenbahn (mit Zinsengarantie) von Stuttgart (Stargard!) nach Posen genehmigt, um Stettin mit Posen und vermittelst einer von letzterer Stadt ausgehenden Bahn diese mit Schlesien und Oesterreich in Verbindung zu bringen.

Paris. — Unsere Zeitungen enthalten noch immer Nachrichten von Schnee und Eis, von Wölfen und erfrorenen Menschen, darunter auch eine Anekdote. Ein Schneidergesell aus St. Etienne hatte sich betrunken, setzte sich an den Weg und erstarrte. So fanden ihn Steinbrecher Abends bei Outre-Furens. Die wackern Leute, 8 an der Zahl, nahmen den steifgefrorenen Körper auf ihre Schultern, trugen ihn in einen der Brüche, zogen ihn aus und rieben ihn mit Schnee, in Folge welcher Behandlung der Schneider wirklich wieder zum Leben kam, aber höchst entsetzt war, sich ganz entkleidet, bei einem kleinen Grubenlichte, in einer Höhle unter den Händen 8 schwarzer Wesen zu befinden. Er glaubte nicht anders, als daß er in Teufelsklauen sei, fiel auf die Knie, bekannte seine Sünden und versprach, nie wieder trinken zu wollen, wenn sie ihn aus der Hölle entließen. Er redete allerdings zu Teufeln, aber nicht zu bösen, sondern zu sogenannten armen Teufeln, die hocherfreut waren, daß ihre Wiederbelebungsversuche Erfolg gehabt hatten. Sie kleideten ihn wieder an und halfen ihm auf den Weg.

Viel Aufsehen erregte in Indien ein Komet mit zwei Schweifen.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 23. März zum Erstenmale: Thomas Thyrnau; Schauspiel in 3 Akten, nach dem Roman der Frau von Paalzow für die Bühne bearbeitet von Charl. Birch-Pfeiffer.

Die heute früh ¼ 9 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 18. März 1845.

Rivinus,
Lieutenant im 19. Inf.-Regt.

Bei E. S. Mittler und Gebrüder Scherk in Posen ist vorräthig: Grundriß der Stadt und Umgegend von Posen in $\frac{1}{25000}$, enthaltend 4 □M., aufgenommen und gezeichnet von Schmude. Preis 1 Exemplar schwarz $1\frac{1}{3}$ Rthlr., colorirt $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

In der Buchhandlung von **Gebrüder Scherk** in Posen traf so eben ein:

Das kathol. Deutschland frei von Rom,

und was ist nach den neuesten Vorfällen zu hoffen für

Ein einiges christliches Deutschland.

Von Dr. Wohlfahrt, Pfarrer in Kirchhasel.
gr. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese hochwichtige Schrift im Geiste der Versöhnlichkeit und des unirenden (vereinigenden) Elements, zieht aus den Konfessionswirren des Tages die rechte Nutzanwendung und wird zum Selbstbewußtseyn dessen bringen, was man bisher im Sinne deutscher Einheit lebhaft wünschte und dunkel fühlte, ohne das Wie zu ergründen. — Sie soll in klaren Begriffen aussprechen den großen Gedanken und die Möglichkeit einer allgemeinen christlichen Union, die Deutschland auf den Gipfel der Macht und Einheit bringen kann und welche die Stimmung des Tages mit einem „Jetzt oder nie" fordert u. begünstigt.

Statt d. 22/3. F. u. T. □ 1. d. 30/3. A. 5 U.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Magnuszewice, im Kreise Pleschen, abgeschätzt auf 34,530 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., exclusive des auf 3067 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigten, dem Substanzwerthe nach mit zu veräußernden Forstes, soll

am 23sten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Interessenten, namentlich die v. Rembowskische Familie, die Anna v. Moskorzewska, geborne v. Rembowska, — der Pächter Albert v. Kryger, — die Seraphina v. Lipska, geborne v. Bialkowska, und die Erben ihres Ehemannes, — der Dominik von Bialkowski — der Marcell v. Przepalkowski — die verwittwete Frau Margaretha von Kalkreuth und die von Kalkreuthschen Minorennen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, am 10. December 1844.

Königliches Ober-Landesgericht,
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Ciolkowo im Kreise Kröben, abgeschätzt auf 30,516 Rthlr. 8 sgr. 10 pf., soll

am 15ten September 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IVten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Constantia von Blociszewska, verehelichte von Blociszewska, die Marianna von Gliszczyńska, verehelichte von Sztemborska, der Albert von Gliszczyński, die Franciska von Blociszewska, verehelichte von Gliszczyńska, die Constantia von Blociszewska, verehelichte von Jaskulska, die Antonina von Blociszewska, der Matheus von Blociszewski, der Philipp Mossessino und der Israel Marcus Ries, so wie der seinem Aufenthalte nach gleichfalls unbekannte Stanislaus von Blociszewski, auf welchen

der Besitztitel im Hypothekenbuche mitberichtigt ist, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 5. Februar 1845.

Königliches Ober=Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren werden nachbenannte Personen:

1) der Gerbermeister Johann Samuel Gahl, welcher im Jahre 1831 oder 1832 seinen Wohnort Filadelfia im Krotoschiner Kreise verlassen hat, und seitdem verschollen ist,

2) der Klempnermeister Joseph Sackhold, welcher sich im Jahre 1831 von seinem Wohnorte Posen entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

3) die Marianna verehel. Bereszynska, geborne Krumpholz, und die Constantia Franciska, verehelichte Twardowska, geborne Krumpholz, welche sich vor mehr als 40 Jahren von Kosten nach Warschau begeben und von dort im Jahre 1830 nach Rußland gegangen seyn sollen, seitdem aber verschollen sind;

4) die Gebrüder Thomas, Anton und Johann Pogonowski, von denen der erstere vor mehr als 30 Jahren, der zweite vor länger als 10 Jahren, der letztere aber vor ungefähr 20 Jahren die Stadt Gostyn verlassen hat, und die seitdem verschollen sind;

5) die unverehel. Franciska Rogalska, welche im Jahre 1813 mit Russ. Truppen von Krotoschin aus nach Frankreich gegangen seyn soll, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

6) der Hutmachergeselle Ferdinand Johann Biedermann, welcher im Jahre 1832 seinen Wohnort Krotoschin verlassen hat und auf die Wanderschaft gegangen ist, demnächst in dem darauf folgenden Jahre in Ungarn sich aufgehalten haben soll, seitdem aber verschollen ist;

7) der Nicodem von Górski, welcher im J. 1831 seinen Wohnort Sokolniki im Wreschener Kreise verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

8) der Koch Adalbert Radlowski alias Radlinski, Bydlinski, Redlin, welcher sich vor 16 Jahren aus Kolaczkowo im Wreschener Kreise entfernt hat, und angeblich nach Posen, um einen neuen Dienst zu suchen, gegangen, seitdem aber verschollen ist;

9) der Johann Wladislaus Sierocki, welcher im Jahre 1829 als Schlossergeselle aus der Stadt Krotoschin in die Fremde gegangen ist, darauf noch einmal im Jahre 1830 aus Ungarn Nachricht von sich gegeben hat, hiernächst aber seit jener Zeit nichts von sich hat hören lassen;

10) der Bäckergeselle Johann Friedrich Irmler, welcher im Jahre 1826 von Unruhstadt aus auf die Wanderschaft gegangen ist, im darauf folgenden Jahre noch einmal aus Stendal in der Altmark Nachricht von sich gegeben hat, seitdem aber verschollen ist;

11) der Stanisl. Woytkowiak aus Jezyce, welcher vor ungefähr 19 Jahren von Posen aus auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;

12) die unverehelichte Salomea Rostalska aus Sulmierzyce, welche sich im Jahre 1814 mit den Russen von dort entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

13) der Bürgermeister Ephraim Gottlieb Tauer aus Miloslaw, welcher sich von dort im Jahre 1801 entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

14) der Schuhmachermeister Martin Piękniewski, welcher im Jahre 1831 seinen Wohnort Krotoschin verlassen und sich angeblich nach Polen begeben hat, seitdem aber verschollen ist;

15) der Schneidergeselle Immanuel Traugott Stein aus Wollstein, welcher im Jahre 1818 auf die Wanderschaft gegangen ist, darauf noch einmal aus Paris Nachricht von sich gegeben hat, hiernächst aber seit 22 Jahren nichts von sich hat hören lassen;

16) der Prudentius von Brzozowski aus Posen, welcher im Jahre 1813 von Culm aus in das vierte Polnische Infanterieregiment eingetreten seyn soll, und seitdem verschollen ist;

17) der Schneidergeselle Johann Jacob Woyciechowski aus Lissa, welcher vor mehr als 22 Jahren in die Fremde gegangen und seitdem verschollen ist;

18) der Johann Traugott Hecke, welcher im Jahre 1828 als Tuchmachergeselle seinen Wohnort Kopnitz verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

19) der Valentin Hendrykowski aus Schildberg, welcher im Jahre 1807 diesen seinen Wohnort verlassen hat, hiernächst zum Polnischen Militair ausgehoben worden seyn soll, seitdem aber verschollen ist;

20) der Müllergeselle Martin Koczynski, welcher vor mehr als 19 Jahren seinen Wohnort Schrimm verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

und die etwa von diesen Verschollenen hinterlassenen unbekannten Erben hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem

am 20sten November 1845 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober=Landesgerichts=Referendarius Bittner an öffentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu geben und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die aufgebotenen Verschollenen werden für todt erklärt und die unbekannten Erben derselben mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden.

Posen, den 18. Januar 1845.

Königl. Ober=Landesgericht.
I. Abtheilung.

Ediktalvorladung

Ueber den Nachlaß des zu Nakel am 7ten Februar 1844 verstorbenen Handelsmannes Marcus Nochum ist am 2ten dieses Monats der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 19ten Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts=Assessor Schneider im Partheienzimmer hierselbst an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach

Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Lobsens, den 29. December 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlen-Besitzer Sasse zu Kaminchen wünscht einen in seiner dortigen Wassermühle im Jahre 1836 angelegten und bisher nur zum eigenen Bedarf benutzten Mahlgang für die Zukunft gewerbsweise zu benutzen, und hat den hierzu erforderlichen Konsens beantragt.

Nach §. 229. seq. Tit. XV. Th. II. Allg. L. R. und der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837 Seite 274. seq. werden in Folge dessen alle diejenigen, welche gegen die Ertheilung des fraglichen Consenses Einsprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen.

Czarnikau, den 14. März 1845.

Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

Im December d. J. wird das Amt eines mit 600 Rthlr. besoldeten Stadtrathes vacant. Kandidaten, welche im Kassen- und Rechnungswesen vollständig ausgebildet, auch beider Landessprachen mächtig sind, wollen sich bis zum 1sten Mai d. J. melden.

Posen, den 20. Februar 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Une demoiselle Suisse désire se placer auprès de jeunes enfants. S'adresser alten Markt No. 41. au premier chez Monsieur Reszke.

Lehrlinge, die das Cigarrenmachen, so wie das Tabakspinnen erlernen wollen, finden ein Unterkommen bei

V. von Bieczyński & Comp.

Mein Haus, kleine Gerberstraße No. 6., welches solide gebaut und bequem eingerichtet ist, beabsichtige ich, nebst angrenzendem Garten, dreischnittiger Wiese, Bauplatz und großem Hofraum, aus freier Hand zu verkaufen, und können die Kaufbedingungen bei mir eingesehen werden.

Posen, den 15. März 1845.

Hildebrandt,
Brunnen- und Röhrmeister.

Ein großes Lager **feinster Westen**, nach von **Paris** empfangenen **Modellen** gearbeitet, empfiehlt das Herren-Kleider-Magazin von **Joachim Mamroth**, Markt No. 56. eine Treppe hoch.

Der Gasthof „Hôtel de Rôme" Breslauerstraße No. 16. ist vom 1sten Juli 1845 ab anderweit zu verpachten. Die Bedingungen sind beim Besitzer desselben, Breitestraße No. 13., zu erfahren.

Das neue Berliner Polster-Magazin empfiehlt die neuesten Sopha's, Lehnstühle, Feder-Matratzen rc. in bester Auswahl.

L. Neumann,
Tapezierer, Markt No. 62.

Frische Austern empfingen Gebrüder Vassalli.

Zum bevorstehenden Feste bitte ich das mir Zutrauen schenkende Publikum, die Bestellungen auf Kuchen u. dergl. Backwerk bei mir zeitig zu besorgen, damit ich ganz nach Wunsch bedienen kann.

Daniel Falbe, Wronkerstr. No. 25.

Montag den 24. März:

Großer Frühlings-Ball

im Saale Königsstraße No. 8.

Entrée 10 Sgr. Damen in Begleitung von Herren frei.

Es ladet hierzu ergebenst ein Gerlach.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 17. März 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100¼	99¾
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	94½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	99¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100¼	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	99	98½
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104½	—
dito dito dito	3½	98½	98
Ostpreussische dito	3½	100¼	—
Pommersche dito	3½	100¼	99¾
Kur- u. Neumärkische dito	3½	—	100⅛
Schlesische dito	3½	—	99½
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11¾	11¼
Disconto	—	3½	4½
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	186	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	154½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	105½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99¾	99¼
Rhein. Eisenbahn	—	101⅛	100⅛
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99¾	99¼
dto. vom Staat garant.	3½	96¾	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	158½
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	125½	124½
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	116	115
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	133½	132½
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	113	112
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	120½	119½
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	142	—

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.